
Pressemitteilung

Hans Kesenbrod, der streitbare Schultheiß

1594 - vor nunmehr 425 Jahren, bestieg ein Mann den markgräflich-Segnitzer Schultheißenstuhl, der den Ort „dermaßen mit ansehnlichen, zierlichen, stattlichen und prächtigen Gebäuden französischer und italienischer Perspektiv, Gestalt und Manier, neben einer Ringmauer, Türen und Pforten, auch der Kirche, Schule und des Gottesackers de novo also gezieret, dass dergleichen in Germania in einer so kleinen circumferenz nicht leicht zu finden ist“ Für diese Leistung und für sein Engagement bei der Einführung der evangelischen Konfession wurde dem Architekten, Baumeister und Steinmetzen mit der Hans-Kesenbrodstraße in Segnitz ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Gotteshaus- und Bürgermeister

Sein Vorgänger Sebastian Örtter, ebenfalls ein eifriger Anhänger der neuen Lehre, war noch beidherrschaftlicher, das heißt auhausein/markgräflicher und zoblischer, Schultheiß. Die sich zu dieser Zeit in Segnitz anbahnende Konfessionswende zum Protestantismus veranlasste die katholisch-würzburg-zoblische Herrschaft wohl mit Adam Ziegler nun wieder einen eigenen Ortsvertreter einzusetzen. Hans Kesenbrod lebte zu dieser Zeit bereits seit ca. 20 Jahren in Segnitz. 1537 angeblich in Unterschwaningen geboren, kam er nach seinen Lehr- und Wanderjahren 1573 nach Ochsenfurt. 1574/75 verheiratete sich der Witwer Kesenbrod mit der Witwe Eva Hofmann aus Segnitz und wurde nach Zahlung der Aufnahmegebühr Segnitzer Bürger. Gerade zwei Jahre im Ort berief ihn die Gemeinde für die Rechnungsjahre 1577 bis 1579 zum Gotteshausmeister, dem Verwalter der kirchlichen und von 1584 bis 1586 zum Bürgermeister, dem Rechnungsführer der kommunalen Finanzen.

„Schult-heiße“ Debatten Segnitzer im Rathaus

Als Schultheiß, der die Einsetzung eines evangelischen Pfarrers mit großem Nachdruck verfolgt und ausgeführt hat, war er für die markgräfliche Regierung in ihrem bis dahin einzigen noch katholischen Flecken der richtige Mann. Aber nicht nur in konfessionellen Fragen scheint Kesenbrod ein hartnäckiger Zeitgenosse gewesen zu sein. Sein Schultheißenamt vertrat er bekanntlich mit großer Leidenschaft. Ein Beispiel hierfür sind die Auseinandersetzungen mit seinem zoblischen Schultheißenkollegen Adam Ziegler die zwischen 1606 und 1611 sogar weite Kreise zogen und denen beinahe die Abhaltung des jährlichen Hochgerichts zum Opfer gefallen wäre. Letztendlich musste auf Verlangen der Herrschaft Zobel ein Schiedsverfahren unter dem Stadtschreiber Nicolaus Ring aus Ochsenfurt die Schlichtung herbeiführen. Im Übrigen herrschte damals im Segnitzer Dorfgericht ein rauer Umgangston, hinter dem wohl oft auch private Interessen oder persönliche Abneigungen standen. Auch Kesenbrod konnte scheinbar nicht immer über seinen Schatten springen. Eine Schmä- und Jurisdikationssache zwischen ihm und dem Gerichtsmitglied Johann Betz, die wohl stets in den Sitzungen und zu vorgerückter Stunde ausgetragen wurde, kostete den beiden Streithähnen fast den Sitz im Dorfgericht. Dem für Segnitz zuständigen markgräflichen Klosterverwalter von Auhausen erschien es darüber hinaus bedenklich, dass „solche Injurien (üble Nachreden) sich stets auf dem Rathaus und zwar bey trunkenerweiß“ ereigneten. Die Sache konnte schließlich beigelegt werden und Kesenbrod blieb auch weiterhin im Amt das er bei seinem Tod im Jahr 1616 fast 22 Jahre ausgeübt hatte. Sein Schultheißenachfolger wurde für zwei Jahre Johann Betz.

Verstoß gegen die Bauordnung

Bei der Ausführung seines Hauses nahm es Kesenbrod ebenfalls mit den Vorschriften nicht sehr genau und leistete sich einen groben Verstoß gegen die geltende Bauordnung. Im Segnitzer Gerichtsbuch sind der „Schwarzbau“ und das Urteil ausführlich beschrieben. Demnach hat der Bauherr das 1. Stockwerk entlang der Kirchstraße „ohne Vorwissen, Verwilligung und Zulaßung der Dorfs Herrschaft“ einfach über die Baufuchtlinie vorspringen lassen. Als besonders grobe Abweichung von den damaligen Bauvorschriften galt aber der Erker als Überbau in die Raingasse. Das Gericht fällte daraufhin folgendes Urteil: Die Bauausführung wird unter der Auflage genehmigt, dass Kesenbrod sofort und künftig jährlich 5 Batzen als ewigen Zins an das Gotteshaus abzuführen hat. Als Sicherheit für den Jahreszins mussten Kesenbrod, alle seine Erben und Nachkommen aber einen halben Morgen eines Weingartens in der „Jungen Köderin“ für alle Zeiten, zumindest aber solange der Bau mit den Überbauten besteht, mit einer Hypothek zu 5 Batzen belasten. Diese Last sollte auch auf künftige Besitzer des Weinbergs übergehen. Zum Glück etwaiger Nachbesitzer wurde inzwischen die Flurbereinigung durchgeführt und die Flurlage „Junge Köderin“ ist verschwunden!



Das Kesenbrodhaus in der Kirchstraße. 1592/93 von Hans Kesenbrod auf einer alten „Hofrait“ erbaut, die vorher einem Valtin Eubelbacher gehörte und dem Kloster Birkenfeld mit einem jährlichen Fastnachtshuhn zinspflichtig war.

Foto: Norbert Bischoff